Legenden (ggf. nur Ausschnitte) zu den Plänen und Karten des Grundlagendokuments

- Reihenfolge entspricht dem Grundlagendokument -



Für weitere Informationen beachten Sie bitte die entsprechenden Erläuterungen im Originaldokument der jeweiligen Karte.

Ausgabestand: 19.10.2026

Inhaltsverzeichnis

Grundlage 4 und 4.1: FNP-Arbeitskarte 2026 und FNP-Änderungsabsicht 2
Grundlage 4.1: FNP-Änderungsabsicht 3
Grundlage 4.2: Bebauungspläne, vorhabenbez. Bebauungspläne (Geltungsbereiche) 2026 4
Grundlage 5: LaPro/Naturhaushalt und Umweltschutz 2016 (NU) 5
Grundlage 6: Planungshinweise Bodenschutz 2020 (Umweltatlas) 6
Grundlage 7.1: Planungshinweise Stadtklima - Bewertung der Tagsituation 2022 (Umweltatlas) 7
Grundlage 7.2: Planungshinweise Stadtklima - Bewertung der Nachtsituation 2022 (Umweltatlas) 8
Grundlage 8: LaPro/Biotop- und Artenschutz 2016 (BA) (Teil 1) 9
Grundlage 8: LaPro/Biotop- und Artenschutz 2016 (BA) (Teil 2) 10
Grundlage 9: LaPro/Landschaftsbild 2016 (LB) (Teil 1) 11
Grundlage 9: LaPro/Landschaftsbild 2016 (LB) (Teil 2) 12
Grundlage 10: LaPro/Erholung und Freiraumnutzung 2016 (EF) 13
Grundlage 12: Ruhige Gebiete, Ruhe- und Erholungsflächen 2024 14
Grundlage 14: LaPro/Gesamtstädtische Ausgleichkonzeption 2016 (GAK) 15
Grundlage 14.1: KompensationsInformationsSystem Berlin (Kompensations-, Ökokontoflächen) 2025 16
Grundlage 15: LEP HR Berlin-Brandenburg 2019 - Hauptkarte 17
Grundlage 17: Reale Nutzung und Vegetationsbedeckung 2024 (Umweltatlas) 18
Grundlage 18: Bodenbelastungskataster Berlin 19
Grundlage 19: Klimaanalysekarte 2022 (Umweltatlas) 20
Grundlage 20.1: Biotoptypen 2024 (Umweltatlas) 21
Grundlage 20.2: Biotoptypen: Gesetzlich geschützte Biotope 2024 (Umweltatlas) 22
Grundlage 20.3: Schutzgebiete und Schutzobjekte nach Naturschutzrecht Berlin (inklusive Natura 2000) 2026 23
Grundlage 20.4: LaPro Grundlagen: Zielartenverbreitung 2011, zuletzt anteilig aktualisiert 2024 24
Grundlage 21.1: Denkmalkarte von Berlin 2026 25
Grundlage 21.2: Archäologische Fundstellen und Bodendenkmale (AISBer) 2026 26
Grundlage 23: Grüne Hauptwege 2026 27
Grundlage 26: StEP Klima 2.0: Räumliches Leitbild 2022 28
Grundlage 27: StEP Klima 2.0: Handlungsansatz 2: Bestand und Neubau blau-grün anpassen 2022 29
Grundlage 28: StEP Klima 2.0: Handlungsansatz 3: Grün- und Freiräume für mehr Kühlung klimaoptimieren 2022 30

Grundlage 4 und 4.1: FNP-Arbeitskarte 2026 und FNP-Änderungsabsicht

Abkürzungen für Hinweise auf den Änderungsblättern

Bauflächen

Wohnbaufläche, W1 (GFZ über 1,5)	W1	Gemischte Baufläche, M1	M1
Wohnbaufläche, W2 (GFZ bis 1,5)	W2	Gemischte Baufläche, M2	M2
Wohnbaufläche, W3 (GFZ bis 0,8)	W3	Gewerbliche Baufläche	G
Wohnbaufläche, W4 (GFZ bis 0,4)	W4	Einzelhandelskonzentration	EHK
Sonderbaufläche Hauptstadtfunktionen (H)	S H	Sonderbaufläche entspr. Zweckbestimmung	S
Sonderbaufläche mit gewerblichem Charakter	S G	Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil	S Grün

Gemeinbedarfsflächen

Gemeinbedarfsfläche/ Gemeinbedarfsfläche mit hohem Grünanteil	GB / GBGrün
Hochschule und Forschung	
Schule	
Krankenhaus	
Sport	
Kultur	
Verwaltung	
Post	
Sicherheit und Ordnung	

Ver- und Entsorgungsanlagen

Fläche mit gewerblichem Charakter/ Fläche mit Mischnutzungscharakter	VE G / VE M
Fläche mit hohem Grünanteil/ Fläche mit landwirtschaftlicher Nutzung	VEGrün / VELawi
Wasser	
Abfall, Abwasser	
Energie	
Betriebshof (Bahn und Bus)	

Verkehr

Autobahn mit Anschlussstelle	BAB	Bahnfläche	Bahn
Übergeordnete Hauptverkehrsstraße		U-, S-, R-Bahn; Bahnhof ober-/ unterirdisch	ÜHVSt
Trassenfreihaltung		Fernbahnhof (ICE/ IC/ RE) ober-/ unterirdisch	
Tunnellage		Kleinbahn	

Freiflächen, Wasserflächen

Grünfläche	Grün	Feld, Flur und Wiese	
Parkanlage		Sport	
Friedhof		Wassersport	
Kleingarten		Camping	
Wald	Wald	Landwirtschaftsfläche	Lawi
Wasserfläche	Wasser		

Nutzungsbeschränkungen zum Schutz der Umwelt
Darstellungen (D), nachrichtliche Übernahmen (N), und Kennzeichnungen (K)

Landschaftliche Prägung von Wohnbauflächen (D)		Weltkulturerbe (N)	LP
Vorranggebiet für Luftreinhaltung (D)		Wasserschutzgebiet (N)	
Planungszone Siedlungsbeschränkung gem. LEP FS (N)	PS	FFH- */ Landschaftsschutz-/ Naturschutzgebiet (N) * Flora-Fauna-Habitat einschl. Vogelschutz	
Geltungsbereich ThF-Gesetz (N) Nutzung entspr. Gesetz zum Erhalt des Tempelhofer Feldes (ThF-Gesetz)		SchadstoffbelasteteBöden (K)	

Grundlage 4.1: FNP-Änderungsabsicht

Erneuerbare Energien



Fläche für Windenergienutzung
Windenergiegebiet im Sinne des § 2 WindBG



Beschleunigungsgebiet für Windenergienutzung
Windenergiegebiet im Sinne des § 2 WindBG und Beschleunigungsgebiet im Sinne des § 249 c BauGB

Grundlage 4.2: Bebauungspläne, vorhabenbez. Bebauungspläne (Geltungsbereiche) 2026



Grundlage 5: LaPro/Naturhaushalt und Umweltschutz 2016 (NU)

Anforderungen an Nutzungen

Grün- und Freifläche*

- Erhalt und Entwicklung aus Gründen des Bodenschutzes, des naturnahen Wasserhaushaltes, der Grundwasserneubildung und der Klimawirksamkeit
- Anpassung an den Klimawandel
- Rückhalt des Wassers in der Landschaft
- Sicherung einer ausreichenden Wasserversorgung/ Versickerung von Regenwasser benachbarter versiegelter Flächen
- Beseitigung von Barrieren, die den Kaltluftabfluss behindern
- Klimaangepasste Pflanzenverwendung; Bevorzugung hitze- und trockenstresstoleranter Arten
- Vermeidung von Schadstoffemissionen in Kaltluftentstehungsgebieten

Kleingarten, Landwirtschaft, Gartenbau*

- Überwachung des Schadstoffgehaltes von Böden und Pflanzen beim Nahrungsmittelanbau sowie Einschränkung der Pflanzenschutz- und Düngemittelanwendung
- Förderung des Nährstoffkreislaufes
- Erhalt und Entwicklung der klimatischen Ausgleichsfunktionen (Kaltluftentstehung)
- Rückhalt des Wassers in der Landschaft
- Beseitigung von Barrieren, die den Kaltluftabfluss behindern
- Vermeidung von Schadstoffemissionen in Kaltluftentstehungsgebieten

Feuchtgebiet

- Wassermanagement
- Stabilisierung des Grundwasserstandes; keine Entwässerung; Begrenzung der Grundwasserabsenkung oder Wiedervernässung
- Erhalt und Entwicklung von Überflutungsgebieten
- Erhalt bzw. Wiederherstellung als Treibhausgassenke

Gewässer

- Verbesserung der Wasserqualität
- Entwicklung/ Anbindung von Auen bzw. Schaffung von Sekundärauen
- Sanierung Mischwassersystem
- Reduzierung der Stoffeinträge aus der Regenwasserkanalisation
- Erhalt und Entwicklung naturnaher Gewässerufer
- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit
- Verbesserung der Hydromorphologie
- Schutz und Entwicklung des Röhrichts

Siedlungsgebiet*/ mit Schwerpunkt Anpassung an den Klimawandel

- Erhöhung des Anteils naturhaushaltswirksamer Flächen (Entsiegelung sowie Dach-, Hof- und Wandbegrünung)
- Kompensatorische Maßnahmen bei Verdichtung
- Berücksichtigung des Boden- und Grundwasserschutzes bei Entsiegelung
- Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung
- Förderung emissionsarmer Heizsysteme
- Erhalt/ Neupflanzung von Stadtbäumen, Sicherung einer nachhaltigen Pflege
- Verbesserung der bioklimatischen Situation und der Durchlüftung
- Erhalt, Vernetzung und Neuschaffung klimawirksamer Grün- und Freiflächen
- Vernetzung klimawirksamer Strukturen
- Erhöhung der Rückstrahlung (Albedo)

Industrie und Gewerbe*/ mit Schwerpunkt Anpassung an den Klimawandel

- Schutz angrenzender Gebiete vor Immissionen
- Förderung flächensparender Bauweise
- Förderung emissionsarmer Technologien
- Boden- und Grundwasserschutz
- Dach- und Wandbegrünung
- Erhalt/ Neupflanzung von Stadtbäumen, Sicherung einer nachhaltigen Pflege
- Verbesserung der bioklimatischen Situation und der Durchlüftung

* Bei Nutzungsänderung gemäß Flächennutzungsplan gelten die Maßnahmen für die neue Nutzung. Die Notwendigkeit von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Sicherung der Naturhaushaltsfunktionen ist zu prüfen.

Anforderungen für Naturgüter

Luft

Vorsorgegebiet Luftreinhaltung

- Emissionsminderung
- Erhalt von Freiflächen/ Erhöhung des Vegetationsanteils

Klima

Vorsorgegebiet Klima

- Erhalt klimatisch wirksamer Freiräume
- Vernetzung von Freiflächen
- Sicherung und Verbesserung des Luftaustausches, Vermeidung von Austauschbarrieren gegenüber bebauten Randbereichen
- Sanierung/ Profilierung öffentlicher Grünanlagen
- Erhalt/ Neupflanzung von Stadtbäumen, Sicherung einer nachhaltigen Pflege
- Sicherung der Funktionen des Waldes als Treibhausgassenke und Trinkwasserentstehungsgebiet
- Dauerhafte Sicherung der Funktionen klimatischer Ausgleichs- und Entlastungsflächen sowie Luftleitbahnen
- Verbesserung der lufthygienischen Situation
- Vermeidung bzw. Ausgleich von Bodenversiegelung

Waldumbau

- Entwicklung stabiler Mischwälder

Boden

Vorsorgegebiet Boden

- Sicherung der Leistungsfähigkeit durch Erhalt der natürlichen Bodenfunktion und der Archivfunktion
- Schonung des natürlichen Bodenaufbaus
- Vermeidung von Bodenversiegelung
- Bodenschonende Bewirtschaftung

Sonstiger Boden mit besonderer Leistungsfähigkeit

- Vermeidung/ Minimierung von Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktion und der Archivfunktion
- Vorsorgender Bodenschutz bei Bauvorhaben, ggf. bodenkundliche Baubegleitung
- Vermeidung von Bodenverdichtung
- Fachgerechter Abtrag, Lagerung und Wiedereinbau von Ober- und Unterboden
- Minimierung von Grundwasserabsenkungen bei grundwasserbeeinflussten Böden

Ehemaliges Rieselfeld

- Überwachung des Schadstoffgehaltes in Pflanzen, Boden und Grundwasser
- Kontrolle der Schadstoffbelastung bei sensiblen Nutzungen

Altdeponie

- Bewertung des Gefährdungspotentials/ Sicherung

Erosionsgefährdetes Gebiet

- Waldbauliche und ingenieurbiologische Maßnahmen zum Schutz von stark erosionsgefährdeten Hängen

Grund- und Oberflächenwasser

Wasserschutzgebiet/ Vorsorgegebiet Grundwasser/ Grundwasserabhängige Ökosysteme

- Sicherung eines guten mengenmäßigen und chemischen Zustands des Grundwassers
- Vermeidung von Bodenversiegelungen
- Verstärkte Überprüfung und Überwachung grundwassergefährdender Anlagen, ggf. Verlagerung einzelner Betriebe
- Keine Neuansiedlung von potentiell grundwassergefährdenden Anlagen
- Vorrangige Altlastensuche und -sanierung
- Besonderer Schutz von bestehenden Gewässern mit Grundwasseranschluss
- Vermeidung von dauerhaften Grundwasserfreilegungen
- Keine Verwendung von wassergefährdenden Stoffen bei Baumaßnahmen

Baugebiet ohne Schmutzwasserkanalisierung

- Kanalisierung des Schmutzwassers
- Versickerung des Regenwassers
- Ordnungsgemäßes Sammeln und Entsorgen des Abwassers

Gebiet mit besonderer Gefährdung der Trinkwassergewinnung durch Erholungsschwerpunkte und Straßen

- Schutzvorkehrungen in unmittelbarer Nähe von Trinkwasserbrunnen

Klärwerk

- Weitere Reduzierung der Stofffrachten durch Nachrüstung mit einer 4. Reinigungsstufe

Hinweis

Geltungsbereich / Entwicklung gem. ThF-Gesetz vom 14.06.2014 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 2014, Nr. 15, S. 190)

Grundlage 6: Planungshinweise Bodenschutz 2020 (Umweltatlas)

Bodenschutzkategorien mit bodenschutzfachlichen Anforderungen an Planungsentscheidungen



1. Die Karte zeigt die unterschiedliche Wertigkeit der Flächen hinsichtlich der Anforderungen des vorsorgenden Bodenschutzes. Sie basiert auf den Bewertungen der einzelnen Bodenfunktionen (Umweltatlaskarten 01.12.1 bis 01.12.5) und stellt die Wertigkeit des auf der jeweiligen Bezugsfläche anzutreffenden Bodens dar.
 Bewertet wird immer nur der unversiegelte Boden. Um einen Anhaltspunkt für den Anteil der versiegelten Fläche zu geben, sind die Farben der Schutzkategorien nach Versiegelungsklassen abgestuft dargestellt. Der Wert des unversiegelten Bodens ist aber innerhalb einer Schutzkategorie immer gleich.
 Weiterhin werden für die Schutzkategorien aus bodenschutzfachlicher Sicht verkürzt Ziele und Anforderungen für die Bauleitplanung dargestellt. Die ausführlichen Ziele und Anforderungen sind in den Texten zur Karte dargestellt und sie können in der digitalen Karte in der Sachdatenanzeige des FIS-Broker für jede Fläche abgerufen werden.
 Ziele und Anforderungen sind so konzipiert, dass sie Eingang in den Umweltbericht eines Bauleitplans finden können, wo sie der bauleitplanerischen Abwägung unterliegen. Es handelt sich also nicht um einen selbständigen Maßnahmenplan.

Grundlage 7.1: Planungshinweise Stadtklima - Bewertung der Tagsituation 2022 (Umweltatlas)

Grün- und Freiflächen

Bewertung der Aufenthaltsqualität am Tag anhand des mittleren Physiologisch Äquivalenten Temperatur (PET) pro Block(teil)fläche um 14:00 Uhr in Grad Celsius

Hoch (≤ 29 °C)

Die Grün- und Freiflächen bieten eine hohe Aufenthaltsqualität durch ein hohes Maß an Verschattung. Die verschattenden Vegetationselemente sind zu erhalten.

Mäßig (> 29 °C - ≤ 35 °C)

Die Grün- und Freiflächen bieten ein durchschnittliches Maß an Verschattung, die einen überwiegend bioklimatisch positiven Einfluss haben. Die Verschattung ist zu erhalten und auszuweiten.

Gering (> 35 °C - ≤ 41 °C)

Die Grün- und Freiflächen weisen ein Defizit an Verschattung bzw. wenige verschattende Vegetationselemente auf. Der bioklimatisch positive Einfluss durch Vegetationselemente ist unterdurchschnittlich. Die Verschattung insbesondere durch Vegetationselemente ist zu fördern.

Sehr gering (> 41 °C)

Die Grün- und Freiflächen sind durch eine geringe Verschattung gekennzeichnet und repräsentieren vorwiegend Rasenflächen. Sie sind daher einer intensiven solaren Einstrahlung ausgesetzt. Die Verschattung insbesondere durch Vegetationselemente ist zu fördern.

Siedlungs- und Verkehrsflächen

Bioklimatische Situation

Bewertung der bioklimatische Situation anhand des mittleren Physiologisch Äquivalenten Temperatur (PET) pro Block(teil)fläche um 14:00 Uhr in Grad Celsius

Schwache Belastung

≤ 29 °C

Es liegen bioklimatisch günstige Bedingungen vor. Ein hoher Grünanteil ist vorhanden, der zu erhalten ist. Zur vorsorglichen Anpassungen an den eintretenden Klimawandel werden Maßnahmen zum Erhalt der günstigen klimatischen Bedingungen empfohlen.

Mäßige Belastung

> 29 °C - ≤ 31 °C

> 31 °C - ≤ 33 °C

> 33 °C - ≤ 35 °C

Maßnahmen zur Verbesserung der bioklimatischen Belastung werden Empfohlen. Beispielsweise durch Verschattung und Begrünung.

Starke Belastung

> 35 °C - ≤ 37 °C

> 37 °C - ≤ 39 °C

> 39 °C - ≤ 41 °C

Maßnahmen zur Verbesserung der bioklimatischen Belastung sind notwendig. Beispielsweise durch Verschattung und Begrünung.

Extreme Belastung

> 41 °C - ≤ 42 °C

> 42 °C

Maßnahmen zur Verbesserung der bioklimatischen Belastung sind notwendig und prioritär. Es besteht ein hoher Bedarf zur Umsetzung von Maßnahmen, um die solare Einstrahlung sowie thermische Belastung, insbesondere durch Verschattung und Begrünung sowie ggf. Entsiegelung, zu reduzieren.

Grundlage 7.2: Planungshinweise Stadtklima - Bewertung der Nachtsituation 2022 (Umweltatlas)

Grün- und Freiflächen

Nächtliche Ausgleichfunktion von Grün- und Freiflächen gegenüber den Siedlungsflächen

Sehr hoch

Die Grün- und Freiflächen haben für den umliegenden Siedlungsraum eine sehr hohe Bedeutung als nächtlicher klimaökologischer Ausgleichsraum. Eingriffe sollten vermieden werden. Bereits planungsrechtlich vorbereitete Bauflächen (FNP-Baufläche) oder anderweitig erforderliche Eingriffen sind, unter besonderer Berücksichtigung der Ausgleichsfunktion vorzunehmen. Zur weiteren Optimierung der Ausgleichsfunktion sollte eine gute Durchströmbarkeit der angrenzenden Bebauung, eine Vernetzung mit benachbarten Grün- und Freiflächen sowie eine Erhöhung der Mikroklimavielfalt angestrebt werden.

Hoch

Die Grün- und Freiflächen haben für den umliegenden Siedlungsraum eine hohe Bedeutung als nächtlicher klimaökologischer Ausgleichsraum. Eingriffe wie vorbereitete Bauflächen (FNP-Baufläche) sollten unter Berücksichtigung ihrer Ausgleichsfunktion erfolgen. Zur weiteren Optimierung der Ausgleichsfunktion sollten eine gute Durchströmbarkeit der angrenzenden Bebauung, eine Vernetzung mit benachbarten Grün- und Freiflächen sowie eine Erhöhung der Mikroklimavielfalt
angestrebt werden.

Mäßig

Die Grün- und Freiflächen stellen für den umliegenden Siedlungsraum einen ergänzenden klimaökologischen Ausgleichsraum dar. Der angrenzende Siedlungsraum profitiert zusätzlich von der Ausgleichsfunktion, kann jedoch aus sich heraus bereits einen klimaökologischen Ausgleich erbringen. Im Falle einer baulichen Entwicklung innerhalb oder in ihrer näheren Umgebung muss die Bewertung der Grün- und Freiflächen erneut erfolgen.

Gering

In der näheren Umgebung der Grün- und Freiflächen sind keine in der Nachtsituation thermisch belasteten Siedlungsräume gelegen, weshalb eine geringe Ausgleichsfunktion attestiert wird. Im Falle einer baulichen Entwicklung innerhalb oder in ihrer näheren Umgebung muss die Bewertung der Grün- und Freiflächen erneut erfolgen.

Siedlungs- und Verkehrsflächen

Bioklimatische Bewertung anhand der mittleren Lufttemperatur pro Block(teil)fläche um 04:00 Uhr in Grad Celsius

Günstig (≤ 17 °C)

Es besteht eine mittlere Empfindlichkeit gegenüber einer Nutzungsintensivierung. Eingriffe sollten nicht zu einer Verschlechterung innerhalb sowie angrenzender Flächen führen. Der Vegetationsanteil sollte erhalten werden. Zur vorsorglichen Anpassungen an den eintretenden Klimawandel werden Maßnahmen zum Erhalt der günstigen Situation empfohlen.

Weniger günstig (> 17 - 18 °C)

Maßnahmen zur Verbesserung der thermischen Situation sowie zum Umgang des eintretenden Klimawandels werden empfohlen. Es besteht eine mittlere Empfindlichkeit gegenüber einer Nutzungsintensivierung. Eingriffe sollten nicht zu einer Verschlechterung innerhalb sowie angrenzender Flächen führen und der Vegetationsanteil ist zu erhalten. Die Exposition von Baukörpern ist zu beachten.

Ungünstig (> 18 - 19 °C)

Es besteht eine mittlere bis hohe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung. Maßnahmen zur Verbesserung der thermischen Situation sowie zum Umgang des eintretenden Klimawandels sind notwendig. Eingriffe sollten nicht zu einer Verschlechterung innerhalb sowie angrenzender Flächen führen. Die Exposition der Baukörper ist zu beachtet. Zugleich ist eine Erhöhung des Vegetationsanteils anzustreben.

Sehr ungünstig (> 19 °C)

Es besteht eine sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung. Maßnahmen zur Verbesserung der thermischen Situation sowie zum Umgang des eintretenden Klimawandels sind notwendig und prioritär. Sie sollten sich sowohl auf die Tag- als auch Nachtsituation auswirken. Eingriffe sollten nicht zu einer Verschlechterung innerhalb sowie angrenzender Flächen führen. Insbesondere sollte eine Verbesserung der Durchlüftung sowie eine Erhöhung des Vegetationsanteils angestrebt werden.

Stadtgebiete ohne Schlaffunktion (< 10 EW/ha)

Grundlage 8: LaPro/Biotop- und Artenschutz 2016 (BA) (Teil 1)

Biotopentwicklungsräume

Städtisch geprägte Räume

Innenstadtbereich

- Erhalt von Freiflächen und Beseitigung unnötiger Bodenversiegelungen in Straßenräumen, Höfen und Grünanlagen
- Schaffung zusätzlicher Lebensräume für Flora und Fauna (Hof-, Dach- und Wandbegrünung)
- Kompensation von baulichen Verdichtungen
- Verwendung und Erhalt stadttypischer Pflanzen bei der Grüngestaltung sowie langfristige Bestandssicherung typisch urbaner Arten sowie die Förderung der allgemeinen Ziele gemäß der Berliner Strategie der Biologischen Vielfalt

Grüne Mitte

- Sicherung der 'Grünen Mitte' als großes innerstädtisches Artenreservoir
- Erhalt wertvoller Biotope, Entwicklung von Biotopverbindungen und Sicherstellung einer Durchgrünung auf Bauflächen
- Erhalt der naturgeprägten Relikte der Spreeniederung und Entwicklung von Wiesen, naturnahen Gehölzbeständen und Uferbereichen im Großen Tiergarten
- Implementierung einer naturverträglichen Pflege von öffentlichen Grünanlagen

Städtischer Übergangsbereich mit Mischnutzungen

- Erhalt der durch Nutzungs- und Strukturvielfalt geprägten, außerordentlich hohen biotischen Vielfalt
- Schutz, Pflege und Wiederherstellung von natur- und kulturgeprägten Landschaftselementen (z. B. Pfuhle, Gräben) in Grünanlagen, Kleingärten und Industriegebieten
- Schaffung zusätzlicher Lebensräume für Flora und Fauna sowie Kompensation von Nutzungsintensivierungen durch Entsiegelung, Dach- und Wandbegrünung
- Extensivierung der Pflege in Teilen von Grün- und Parkanlagen
- Entwicklung des gebietstypischen Baumbestands (insbesondere großkronige Laubbäume in Siedlungen und Obstbäume in Kleingärten)
- Verbesserung der Biotopqualität in Großsiedlungen
- Erhalt wertvoller Biotope und Entwicklung örtlicher Biotopverbindungen bei Siedlungserweiterungen und Nachverdichtungen

Überformte Niederungen

- Berücksichtigung des naturräumlichen Zusammenhangs
- Erhalt von Freiflächen in Niederungs- und Hangbereichen mit ihren typischen Vegetationsbeständen
- Anlage von gewässerbegleitenden Grün- und Freiflächen, insbesondere für feuchteliebende Arten

Siedlungsgeprägte Räume

Obstbaumsiedlungsbereich

- Erhalt, Pflege und Wiederherstellung der kulturlandschaftlichen Elemente (z.B. Hecken, Feldgehölze, Gräben, Pfuhle, Frischwiesen, Alleen und Straßen mit unbefestigtem Seitenstreifen)
- Erhalt und Entwicklung von Dorfkernbereichen mit typischer Begleitflora (z.B. Bauerngärten oder großkronige gebietstypische Bäume)
- Erhalt und Ergänzung des Obstbaumbestands und Verwendung traditioneller Nutz- und Zierpflanzen in Gärten
- Sicherstellung eines hohen Grünflächenanteils und einer geringen Versiegelung im Übergangsbereich zu Landschaftsräumen
- Einfügung von Siedlungserweiterungen in die vorhandene Landschaftsstruktur (z.B. konsequenter Erhalt von bedeutenden Einzelbiotopen mit großzügigen Pufferflächen und Einbindung in ein differenziertes, örtliches Biotopverbindungssystem)
- Erhalt von gebietstypischen Vegetationsbeständen, artenschutzrelevanten Strukturelementen und Begrenzung der Versiegelung bei Siedlungsverdichtungen

Parkbaumsiedlungsbereich

- Erhalt und Entwicklung der natürlichen standörtlichen Prägung öffentlicher Grün- und Freiflächen (z.B. Entwicklung von Feuchtwiesen in Rinnen, Renaturierung von Kleingewässern)
- Ergänzung des Parkbaumbestands in Hausgärten, Straßen- und Siedlungsfreiräumen, Vermeidung baulicher Verdichtung, naturverträgliche Gartenpflege
- Erhalt typischer Strukturelemente wie Mauern und Remisen in alten Gärten

Waldbaumsiedlungsbereich

- Erhalt und Entwicklung von Waldwiesen, Magerrasen, Kleingewässern, naturnahen Gehölzbeständen und Säumen in öffentlichen Grünflächen
- Ergänzung von Waldbäumen und ökologische Pflege in Gärten, Großhöfen und auf Abstandsgrünflächen
- Sicherung eines hohen Grünflächenanteils und Vermeidung baulicher Verdichtung im Übergangsbereich zu den Wäldern
- Reduzierung der Versiegelung auf Grundstücken, Bepflanzung mit gebietstypischen Gehölzen
- Erhalt von gebietstypischen Vegetationsbeständen, artenschutzrelevanten Strukturelementen und Begrenzung der Versiegelung bei Siedlungsverdichtungen

Landschaftsräume

Kulturlandschaftlich geprägter Raum

- Aufstellung und Umsetzung von Biotoppflegekonzepten zum Erhalt und zur Entwicklung typischer Landschaftselemente wie Hecken, Feldgehölze, unbefestigte Feldwege, Ackerrandstreifen, Gräben, Kleingewässer, Feucht- und Nasswiesen
- Erhalt bzw. Wiederherstellung der Dorf-Feldflur-Zusammenhänge und gezielte Entwicklung der typischen Begleitflora der Dörfer
- Berücksichtigung der kulturlandschaftlichen Prägung und der wertvollen Biotope bei der Entwicklung von Naherholungsgebieten und Parkanlagen
- Integration von landwirtschaftlichen Nutzungen in Naherholungslandschaften, Förderung von ökologischem Landbau und einer kleinteiligen Bewirtschaftung
- Verwendung von zertifiziertem, gebietseigenem Pflanz- und Saatgut in freier Landschaft

Waldgeprägter Raum

- Naturnahe Waldbewirtschaftung gemäß der Berliner Waldbaurichtlinie (insbes. Förderung der Naturverjüngung, Verwendung heimischer Arten, Betonung der standörtlichen Unterschiede, Entwicklung mehrschichtiger Bestände)
- Entwicklung von Waldmantelgesellschaften und -säumen
- Erhöhung des Anteils an Lichtungen und lichten Beständen (z.B. Wiederherstellung von Hutewäldern, Förderung von Magerrasen und Heide auf Dünensanden)
- Renaturierung von Mooren und Kleingewässern
- Verringerung der Belastung empfindlicher Waldbereiche (Lenkung des Erholungsbetriebs und Einschränkung des privaten Kfz-Verkehrs)
- Stabilisierung des Wasserhaushaltes in von Grund- und Schichtenwasser beeinflussten Wäldern

Fluss-Seenlandschaft

- Sicherung und Entwicklung von Röhricht, Uferwiesen und Auwäldern
- Erhalt bzw. Wiederherstellung der natürlichen Land-Wasser-Übergänge, Ufersicherung durch Gehölz- u. Röhrichtpflanzungen, ggf. ingenieurbiologische Maßnahmen
- Sicherung naturnaher Uferzonen durch Auflagen und Nutzungsbeschränkungen
- Erarbeitung und Umsetzung von Uferkonzeptionen zur Neuordnung der Nutzungen im Uferbereich

Fließtäler

- Naturnahe Ausformung von Uferprofilen und Beseitigung von Ufer- und Sohlenbefestigungen
- Sicherstellung der Wasserführung (Rückgewinnung der natürlichen Einzugsgebiete, ggf. künstliche Anreicherung)
- Erhalt und Förderung der traditionellen Grünlandwirtschaft unter Beachtung landschaftspflegerischer Kriterien
- Wiederherstellung des naturräumlichen Zusammenhangs durch Beseitigung von Barrieren und störenden Nutzungen
- Erhalt und Anlage von gewässerbegleitenden Grün- und Freiflächen, Aufstellung und Umsetzung von Biotoppflegekonzepten

Natura 2000–Gebiete/ Schutzgebiete/ Schutzwürdige Gebiete Biotopverbund

- Natura 2000–Gebiete (FFH–Gebiete und SPA (Special Protection Areas))
- SPA (Special Protection Areas)
- Pflege/ Entwicklung von vorhandenen und geplanten Naturschutzgebieten und flächenhaften Naturdenkmalen
- Pflege/ Entwicklung von vorhandenen und geplanten Landschaftsschutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen
- Pflege/ Entwicklung des Naturparks Barnim
- Pflege/ Entwicklung von sonstigen Eignungsflächen für den Biotopverbund
- Pflege/ Entwicklung von linearen Biotopverbindungen (Grünzüge, Bahnböschungen sowie breite, unbefestigte Straßenränder)

Biotopvernetzung

- Pflege/ Entwicklung flächiger und linearer, für die biologische Vielfalt bedeutsamer Vernetzungen für Arten der Gewässer, Gewässerränder, Uferbereiche und Böschungen an Gewässern
- Entwicklung/ Sicherung der Biotopvernetzungsfunktion auf bestehenden und künftigen Siedlungsflächen
- Entwicklung/ Sicherung von sonstigen, für die biologische Vielfalt bedeutsamen Flächen und Artenreservoiren*
- Aufhebung/ Verminderung von Barrieren

Grundlage 8: LaPro/Biotop- und Artenschutz 2016 (BA) (Teil 2)

Bedeutende Einzelbiotope

Sicherung, Entwicklung, Renaturierung von

M	Mooren
W	wertvollen Wäldern (z.B. Erlenbrüche, Auwaldrelikte, bodensaure Eichenwälder und Buchenwälder)
Q	Quellen und Quellhängen
●	Kleingewässern
~	Feucht- und Frischwiesen, temporären Kleingewässern und sonstigen Feuchtgebieten
K	Kiesgruben
F	Florenschutz
⁘	Magerrasen
■	Heiden
D	Dorfangern
∩	künstlichen Höhlen
▪▪	sonstigen Einzelbiotopen (z.B. kleine Friedhöfe)

* Bei Nutzungsänderung gemäß Flächennutzungsplan gelten die Entwicklungsziele und Maßnahmen des jeweiligen Biotopentwicklungsraumes. Die Notwendigkeit von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Erhaltung der Tiere und Pflanzen ist zu prüfen.

Hinweis

.....	Geltungsbereich / Entwicklung gem. ThF-Gesetz vom 14.06.2014 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 2014, Nr. 15, S. 190)

Grundlage 9: LaPro/Landschaftsbild 2016 (LB) (Teil 1)

Entwicklungsräume

Städtisch geprägte Räume

Innenstadtbereich

- Erhalt und Entwicklung begrünter Straßenräume; Wiederherstellung von Alleen, Promenaden, Stadtplätzen und Vorgärten
- Verbesserung der Wahrnehmbarkeit der Gewässer; Anlage von gewässerbegleitenden Promenaden
- Baumpflanzungen zur Betonung besonderer städtischer Situationen; Begrünung von Höfen, Wänden und Dächern
- Betonung landschaftsbildprägender Elemente (z.B. Hangkante, historische Elemente, gebietstypische Pflanzenarten) bei der Gestaltung von Freiflächen
- Schaffung qualitativ hochwertig gestalteter Freiräume bei baulicher Verdichtung

Grüne Mitte

- Erhalt und Entwicklung eines vegetationsgeprägten Gesamtraumes; Betonung unterschiedlicher Gestaltqualitäten unter Berücksichtigung der Ortsgeschichte
- Verbesserung der Wahrnehmbarkeit der landschaftlich geprägten offenen Spree

Städtischer Übergangsbereich mit Mischnutzungen

- Erhalt und Entwicklung charakteristischer Stadtbildbereiche sowie markanter Landschafts- und Grünstrukturen zur Verbesserung der Stadtgliederung
- Berücksichtigung ortstypischer Gestaltelemente und besonderer Siedlungs- und Freiraumzusammenhänge (Volksparks, Gartenplätze, strukturierte Siedlungsbereiche z.B. der 1920er und 1930er Jahre)
- Quartiersbildung durch Entwicklung raumbildender Strukturen und Leitbaumarten in den Großsiedlungen
- Erhalt des Volkspark-, Kleingarten- und Friedhofringes als Element Stadtstruktur und Ergänzung durch neue Parkanlagen
- Entwicklung des Grünanteils in Gewerbegebieten und auf Infrastrukturflächen (Dach- und Wandbegrünung, Sichtschutzpflanzungen im Randbereich zu sensiblen Nutzungen)
- Beseitigung von Landschaftsbildbeeinträchtigungen
- Erhalt und Entwicklung prägender Landschaftselemente; Anlage ortsbildprägender Freiflächen, begrünter Straßenräume und Stadtplätze bei Siedlungserweiterung

Überformte Niederungen

- Berücksichtigung naturräumlicher Zusammenhänge
- Erhalt von Freiflächen in Niederungs- und Hangbereichen mit ihren typischen Vegetationsbeständen
- Anlage von gewässerbegleitenden Grün- und Freiflächen
- Erhalt und Entwicklung von Blickbeziehungen auf die Gewässer

Siedlungsgeprägte Räume

Obstbaumsiedlungsbereich

- Erhalt, Pflege und Wiederherstellung kulturlandschaftlicher Elemente wie Hecken, Feldgehölze, Gräben, Kleingewässer und Frischwiesen
- Sicherung und Entwicklung von Dorfbereichen mit typischen Gestaltementen wie Anger, Gärten, Gutsparks und Dorffriedhöfen
- Wiederherstellung historischer Alleen
- Erhalt und Entwicklung prägender Straßenbaumbestände und unbefestigter Straßenrandstreifen
- Einfügung von Siedlungserweiterungen in die vorhandene Landschaftsstruktur unter Erhalt eines hohen Anteils landschaftstypischer Freiflächen; Entwicklung charakteristischer Grünstrukturen
- Erhalt und Ergänzung des Obstbaumbestandes und Verwendung traditioneller Nutz- und Zierpflanzen in Gärten
- Erhalt eines hohen Grünanteils im Übergangsbereich zu Landschaftsräumen

Parkbaumsiedlungsbereich

- Erhalt und Ergänzung des großkronigen Parkbaumbestandes in Gärten, Siedlungsfreiräumen und Straßenräumen
- Erhalt und Wiederherstellung von Schmuckplätzen, Vorgärten und siedlungstypischen Elementen der Straßenraumgestaltung

Waldbaumsiedlungsbereich

- Sicherung und Entwicklung besonderer Siedlungszusammenhänge und ihrer charakteristischen Gestaltelemente (Villengebiete, Siedlungsbereiche der 1920er und 1930er Jahre)
- Erhalt und Ergänzung des Waldbaumbestandes in Gärten und Siedlungsfreiräumen
- Erhalt und Entwicklung von gebietstypischen Strukturelementen wie Waldparkanlagen, Waldfriedhöfe, Waldwiesen und Magerrasen
- Sicherung eines hohen Grünanteils im Übergangsbereich zu Wäldern

Landschaftsräume

Kulturlandschaftlich geprägter Raum

- Erhalt und Wiederherstellung typischer Landschaftselemente wie Feldraine, Hecken, Feldgehölze, Gräben, Kleingewässer, unbefestigte Feldwege und Alleen
- Beseitigung von Landschaftsbildbeeinträchtigungen
- Erhalt und Wiederherstellung von Dorf-Feldflur-Zusammenhängen und typischen Gestaltelementen der Dorfbereiche wie Anger, Altbaumbestände, Gärten und Weiden
- Berücksichtigung der kulturlandschaftlichen Prägung und ihrer typischen Strukturelemente bei der Entwicklung von Naherholungsgebieten und Parkanlagen
- Integration von kleinteilig strukturierten landwirtschaftlichen Nutzungen in Naherholungslandschaften; abwechslungsreiche Flächenbewirtschaftung; Grünlandnutzung in Niederungsbereichen

Waldgeprägter Raum

- Entwicklung standortgerechter, vielschichtiger Waldbestände; Erhalt alter und naturnaher Waldbestände
- Erhalt und Entwicklung von strukturierenden Landschaftselementen wie Hutewälder, Magerrasen, Heide, Waldwiesen, Felder, Alleen, Gewässer und Feuchtgebiete
- Verringerung der Belastung empfindlicher Waldbereiche (Einschränkung des privaten Kfz-Verkehrs)

Fluss-Seenlandschaft

- Sicherung und Entwicklung von Röhricht, Uferwiesen und Auwäldern
- Wiederherstellung der natürlichen Vegetationszonierung in Uferbereichen
- Verbesserung der Zugänglichkeit und der Gestaltqualität von Ufern bzw. räumliche Zusammenfassung landschaftsbildbeeinträchtigender Nutzungen
- Erhalt und Entwicklung von Sichtbeziehungen

Fließtäler

- Wiederherstellung naturräumlicher Zusammenhänge durch Beseitigung von Barrieren und landschaftsbildbeeinträchtigenden Nutzungen
- Erhalt und Förderung der typischen und reich strukturierten Wiesenlandschaft
- Naturnahe Gestaltung der Fließgewässer und Sicherung der Wasserführung
- Anlage von gewässerbegleitenden Wegen, Grün- und Freiflächen; Entwicklung von Blickbeziehungen auf die Gewässer

Landschaftsbildstruktur

Übergeordnete Strukturelemente

- Landschafts- oder siedlungsraumtypische Grün- und Freifläche/ Vegetationsbestand*
- Prägende oder gliedernde Grün- und Freifläche*
- Gewässer

Erhalt und Entwicklung von städtischen und siedlungsgeprägten Strukturen

- UNESCO - Welterbe (incl. Pufferzone)
- Besondere Siedlungsgrünstruktur/ Siedlungszusammenhang
- Infrastrukturfläche mit prägendem Vegetationsbestand
- Grünanlage mit historischen Gestaltmerkmalen
- Landschaftsbildprägende Aufschüttung oder Abgrabung
- Historischer Siedlungskern
- Stadtplatz mit übergeordneter Bedeutung für die Stadtgliederung
- Bahnanlage besonderer Gestaltqualität
- Allee

Grundlage 9: LaPro/Landschaftsbild 2016 (LB) (Teil 2)

Gestalttypen:

P	Parkanlage	K	Kleingarten
F	Friedhof	S	Stadtbrache
D	Deponie		

Erhalt und Entwicklung von kultur- und naturlandschaftlich geprägten Strukturen

- Freifläche im Bereich von Rinnen, Senken und Feuchtgebieten
- Freifläche im Bereich von Hangkanten, Dünenrücken, End- und Stauchmoränen
- Graben oder Kleingewässer

Gestalttypen:

A	Offene Landwirtschaft, Ackerbrache	G	Wiese, Weide, Grünlandbrache
O	Obstwiese	W	Wald
N	Naturwaldentwicklung auf Referenzflächen	H	Heide und Magerrasen
M	Moor °	R	Röhricht °

° einschl. kleinerer Feuchtwiesen sowie Bruch- und Auwaldrelikten

Maßnahmenschwerpunkte

- Erhalt und Entwicklung typischer Elemente des Landschaftsbildes und Beseitigung von Landschaftsbildschäden
- Langfristige Umgestaltung im Sinne des jeweiligen Entwicklungsraumes bei Änderung der Nutzung
- Entwicklung gebietstypischer Freiflächen und Landschaftselemente in Siedlungsbereichen/ Wohnumfeldverbesserung
- Wiederherstellung und Aufwertung linearer Landschaftselemente
- Wiederherstellung und Aufwertung von Stadtplätzen

* Bei Nutzungsänderung gemäß Flächennutzungsplan gelten die Entwicklungsziele und Maßnahmen des jeweiligen Entwicklungsraumes. Die Notwendigkeit von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Erhaltung bzw. Neugestaltung des Landschaftsbildes ist zu prüfen.

Hinweis

- Geltungsbereich / Entwicklung gem. ThF-Gesetz vom 14.06.2014 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 2014, Nr. 15, S. 190)

Grundlage 10: LaPro/Erholung und Freiraumnutzung 2016 (EF)

Bebaute Bereiche

Wohnquartiere nach Dringlichkeitsstufen zur Verbesserung der Freiraumversorgung

I

Versorgung mit öffentlichen Freiflächen: nicht/unterversorgt
Anforderungen an den öffentlichen Freiraum: sehr hoch
Privater/ halböffentlicher Freiraum: minimal

Umfangreiche Sofortmaßnahmen in öffentlichen, halböffentlichen und privaten Freiräumen:

- Erhöhung der Nutzungsmöglichkeiten und Aufenthaltsqualität vorhandener Freiräume und Infrastrukturflächen
- Erhalt und Erschließung vorhandener Freiflächen
- Entwicklung und Qualifizierung quartiersbezogener Grün- und Freiflächen
- Vernetzung von Grün- und Freiflächen
- Hofbegrünung, Dach- und Fassadenbegrünung; Integration naturnah gestalteter Freiflächen in Vorgärten
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Straßenraum; einschließlich einschließlich Straßenbaumpflanzungen
- Wohnumfeldverbesserung

II

Versorgung mit öffentlichen Freiflächen: nicht/unterversorgt
Anforderungen an den öffentlichen Freiraum: hoch
Privater/ halböffentlicher Freiraum: minimal–durchschnittlich

Umfangreiche Sofortmaßnahmen in öffentlichen und halböffentlichen Freiräumen; langfristige Maßnahmen in privaten Freiräumen:

- Erhöhung der Nutzungsmöglichkeiten und Aufenthaltsqualität vorhandener Freiräume und Infrastrukturflächen
- Erhalt und Erschließung vorhandener Freiflächen
- Entwicklung und Qualifizierung quartiersbezogener Grün- und Freiflächen
- Vernetzung von Grün- und Freiflächen
- Verbesserung der Flächenaneignung und Gestaltung gemeinsam nutzbarer Freiräume
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Straßenraum, einschließlich Straßenbaumpflanzungen
- Wiederherstellung von Vorgartenzonen; Erhöhung des Anteils naturnah gestalteter Freiflächen

III

Versorgung mit öffentlichen Freiflächen: nicht/unterversorgt
Anforderungen an den öffentlichen Freiraum: durchschnittlich
Privater/ halböffentlicher Freiraum: minimal–durchschnittlich

Maßnahmen in öffentlichen und halböffentlichen Freiräumen:

- Erhöhung der Nutzungsmöglichkeiten und Aufenthaltsqualität vorhandener Freiräume und Infrastrukturflächen
- Verbesserung der Flächenaneignung und Gestaltung gemeinsam nutzbarer Freiräume
- Vernetzung von Grün- und Freiflächen
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Straßenraum, einschließlich Straßenbaumpflanzungen
- Wiederherstellung von Vorgartenzonen; Erhöhung des Anteils naturnah gestalteter Flächen

IV

Versorgung mit öffentlichen Freiflächen: nicht versorgt–versorgt
Anforderungen an den öffentlichen Freiraum: sehr hoch–niedrig
Privater/ halböffentlicher Freiraum: minimal–hoher privater Freiraum

Sicherung und Verbesserung vorhandener Freiräume:

- Erhöhung der Nutzungsmöglichkeiten und Aufenthaltsqualität vorhandener Freiräume und Infrastrukturflächen
- Verbesserung der Durchlässigkeit zum landschaftlich geprägten Raum; Vernetzung von Grün- und Freiflächen
- Erhöhung des privaten Freiraumes im Bereich von Zeilen- und Großformbebauung durch Mietergärten
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Straßenraum

Sonstige Siedlungsgebiete

Flächen mit übergeordneten Einrichtungen für die intensive Erholungsnutzung

- Entwicklung von Konzepten zur Mehrfachnutzung und Öffnung für die Allgemeinheit

Sonstige Flächen außerhalb von Wohnquartieren

- Erschließung von Freiflächen und Erholungspotentialen
- Entwicklung von Konzepten für die Erholungsnutzung
- Entwicklung und Qualifizierung kleiner, quartiersbezogener Grün- und Freiflächen
- Entwicklung von Wegeverbindungen
- Schutzpflanzungen bei angrenzender Wohn- und Erholungsnutzung
- Dach- und Fassadenbegrünung
- Baumpflanzungen auf geeigneten Flächen

Sonstige Siedlungs-/ Verkehrsfläche im Nutzungswandel

- Integration quartiersbezogener, erholungswirksamer Freiraumstrukturen
- Herstellung von Freiraumverbindungen und Wegebeziehungen
- Schaffung von Aufenthaltsqualitäten

Flächen mit zentralen Nutzungen

- Erhaltung von repräsentativen Freiflächen

Nutzungsänderung gemäß Flächennutzungsplan

Anforderung an Wohnquartiere sowie sonstige Siedlungsgebiete

- Anlage zusammenhängender Grünflächen/ Parkanlagen mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten (wohnungs- und siedlungsnahes Grün)
- Anlage nutzbarer privater und halböffentlicher Freiräume
- Anbindung/ Verknüpfung mit übergeordneten Grünzügen und Wegen
- Entsprechenden Maßnahmebündel für sonstige Siedlungsgebiete sind zu berücksichtigen

Freiräume

Erholungswald

- Sicherung und Entwicklung eines vielfältigen, mehrstufigen, standortgerechten Waldes (mit Lichtungen, Waldsäumen und Waldinnenrändern)
- Entwicklung bzw. Qualifizierung von Mischwaldbeständen
- Auslagerung störender und untypischer Nutzungen
- Integration und Lenkung von Erholungsnutzungen

Feldflur/ Wiese

- Verbesserung der Erholungseignung; Verlagerung störender und untypischer Nutzungen; Sicherung und Entwicklung der landschaftsräumlichen Zusammenhänge sowie der typischen Nutzungen und Strukturelemente

Grünfläche/ Parkanlage

- Entwicklung, Qualifizierung und Neuanlage mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten unter Einbindung aller Altersgruppen; Berücksichtigung barrierefreier Gestaltung
- Auslagerung störender und beeinträchtigender Nutzungen; Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Nutzungsvielfalt
- Ausbau von Kooperationen in der Nutzung und Pflege durch Förderung bürgerschaftlichen Engagements
- Berücksichtigung der biologischen Vielfalt entsprechend der Zweckbestimmung, Gestaltung, Nutzung sowie historischen und kulturellen Bedeutung der Grünflächen

▲ Verbesserung der Zugänglichkeit

Verbesserung und Neuanlage eines Grünzuges unter Einbeziehung von Parkanlagen, Kleingärten und Friedhöfen; Minderung der Barrierewirkung von Straßen und Bahnflächen

- Ausbau und Qualifizierung der 20 grünen Hauptwege®

Kleingarten

- Entwicklung öffentlich nutzbarer und durchgängiger Kleingartenanlagen; Einbindung in die Freiflächen- und Stadtstruktur

▲ Erstellung von Entwicklungskonzepten für Kleingartenanlagen

Friedhof

- Entwicklung von Nutzungskonzepten für ruhige Erholungsformen

Sonstige Freiflächen

- Integration und Entwicklung erholungswirksamer Freiraumstrukturen und Freiraumverbindungen
- Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten bei Nutzungsänderung

Gartenbau/ Baumschule

- Erschließung von Erholungspotentialen

Gewässer

B Schwerpunkt Badenutzung

Naherholungsgebiet von gesamtstädtischer Bedeutung/ Regionalpark

- Großräumige Sicherung und Entwicklung der vielfältigen und charakteristischen märkischen Landschaft; Verknüpfung der Teilräume untereinander und mit dem Umfeld (Wegeleitsystem)
- Sicherung und Entwicklung ruhiger Gebiete; Stärkung der Erholungsfunktion

Entwicklungsschwerpunkt Erholung

- Erstellung von Rahmenkonzepten zur Verbesserung der Attraktivität und Nutzbarkeit unter Beachtung der charakteristischen Merkmale der märkischen Kulturlandschaft; Schaffung von Angeboten intensiver Erholungsnutzung (Parkanlagen)

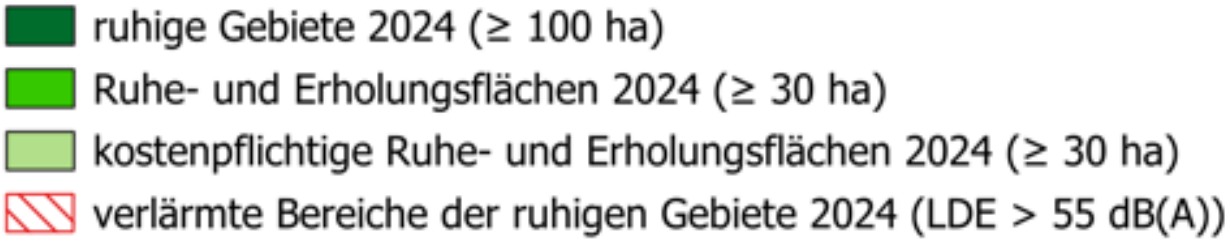
Große zusammenhängende Freiräume auf nicht oder nur eingeschränkt öffentlich nutzbaren Flächen

- Entwicklung von Konzepten für die öffentliche Erholungsnutzung unter Berücksichtigung der vorhandenen bzw. nach Aufgabe der derzeitigen Nutzung sowie Beachtung der Aussagen zu den Entwicklungsräumen (ausgenommen Wasserwerksgelände und Flughafen)

Hinweis

Geltungsbereich / Entwicklung gem. ThF-Gesetz vom 14.06.2014 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 2014, Nr. 15, S. 190)

Grundlage 12: Ruhige Gebiete, Ruhe- und Erholungsflächen 2024



Grundlage 14: LaPro/Gesamtstädtische Ausgleichkonzeption 2016 (GAK)



Herleitungskriterien aus den Programmplänen

Feuchtgebiet
Programmplan Naturhaushalt/Umweltschutz

Waldumbau
Programmplan Naturhaushalt/Umweltschutz

Siedlungsgebiete mit Schwerpunkt Anpassung an den Klimawandel
Programmplan Naturhaushalt/Umweltschutz

Pflege/ Entwicklung von vorhandenen und geplanten LSG
Programmplan Biotop- und Artenschutz

Pflege/ Entwicklung von sonstigen Eignungsflächen für den Biotopverbund
Programmplan Biotop- und Artenschutz

Maßnahmenschwerpunkte
Programmplan Landschaftsbild

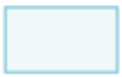
Wohnquartiere der Dringlichkeitsstufen I und II
Programmplan Erholung und Freiraumnutzung

Grünzüge – Lücken der 20 grünen Hauptwege
Programmplan Erholung und Freiraumnutzung

Grundlage 14.1:
KompensationsInformationsSystem Berlin (Kompensations-, Ökokontoflächen) 2025

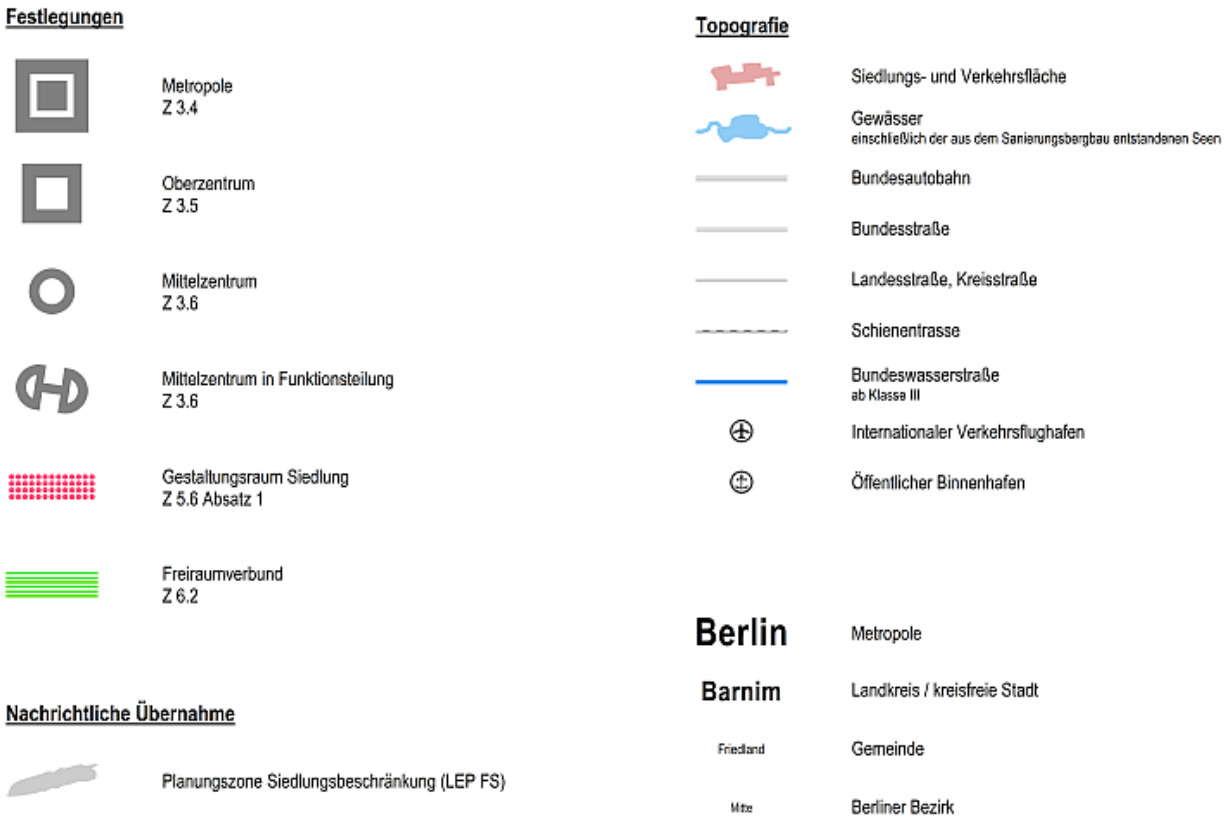


Kompensationsfläche



Ökokontofläche

Grundlage 15: LEP HR Berlin-Brandenburg 2019 - Hauptkarte



Grundlage 17: Reale Nutzung und Vegetationsbedeckung 2024 (Umweltatlas)

	10	Wohnnutzung
	21	Mischnutzung
	30	Kerngebietsnutzung
	40	Gewerbe- und Industrienutzung, großflächiger Einzelhandel
	50	Gemeinbedarfs- und Sondernutzung
	60	Ver- und Entsorgung
	70	Wochenendhaus- und kleingartenähnliche Nutzung
	80	Verkehrsfläche
	90	Baustelle
	100	Wald
	121	Grünland
	122	Ackerland
	200	Baumschule / Gartenbau
	130	Park / Grünfläche
	150	Friedhof
	160	Kleingartenanlage
	173	Brachfläche, Mischbestand aus Wiesen, Gebüschen und Bäumen
	172	Brachfläche, wiesenartiger Vegetationsbestand
	171	Brachfläche, vegetationsfrei
	140	Stadtplatz / Promenade
	190	Sportnutzung
	110	Gewässer

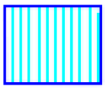
Grundlage 18: Bodenbelastungskataster Berlin

Flächen, über die im Kataster Angaben vorliegen



Flächen außer Rieselflächen

Rieselfelder



Teilflächen von Katasterflächen mit unterschiedlicher Bewertung, sog. Tochterflächen



Standorte nicht genau bekannter Lage

1285 Katasternummer

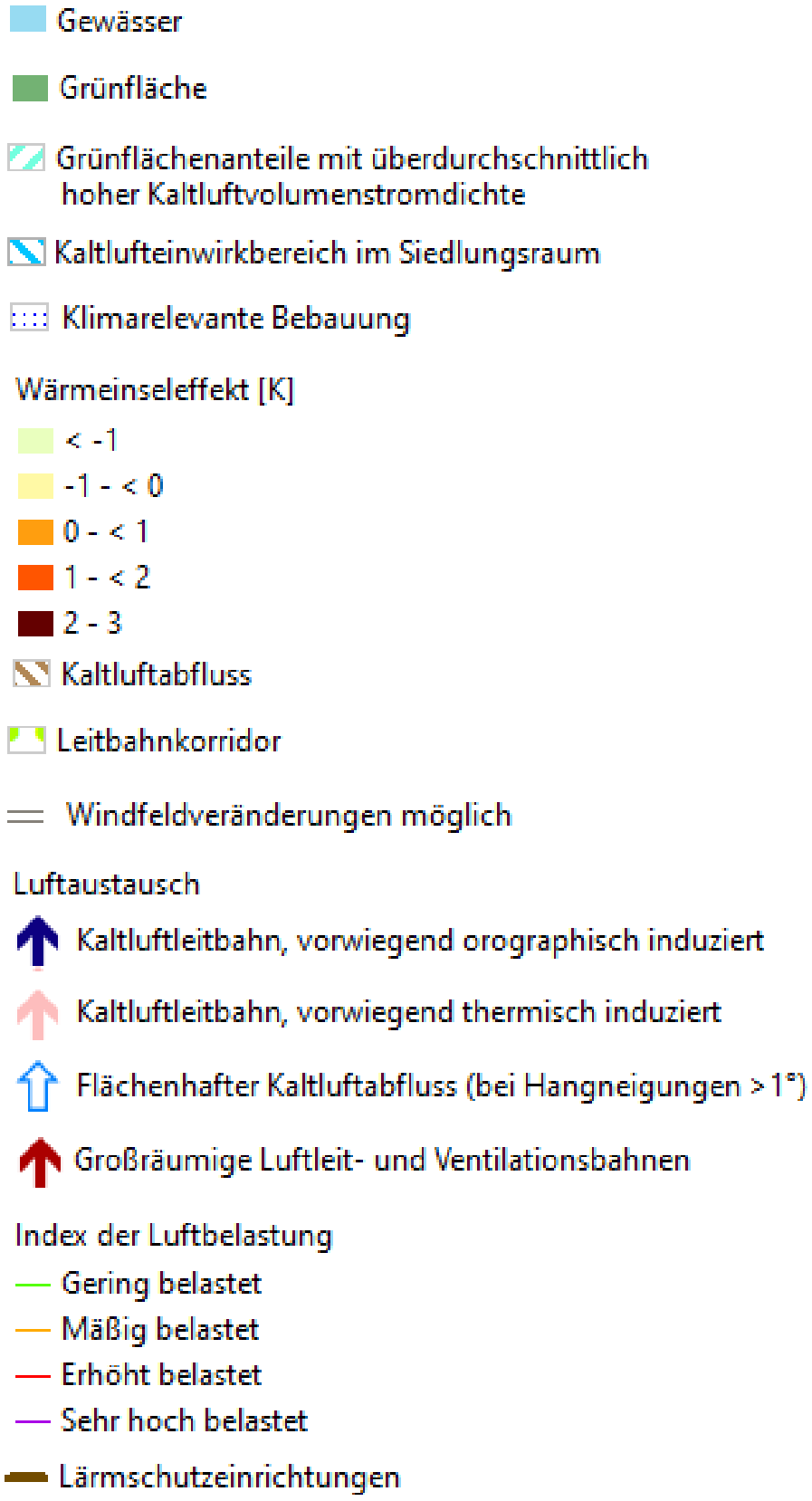
859a Tochterflächennummer

Aufgrund der Systematik des Katasters können sich Flächen überlagern.

Als Folge der (technischen) Entstehungsgeschichte der Karte sind diese Überlagerungen mit wechselnden Kreuzschraffuren dargestellt.

Für die personenbezogenen Daten sind die Vorschriften des Berliner Datenschutzgesetzes zu beachten. Bitte beachten Sie auch die Hinweise im Informationsblatt zum Kataster.

Grundlage 19: Klimaanalysekarte 2022 (Umweltatlas)



Grundlage 20.1: Biotoptypen 2024 (Umweltatlas)



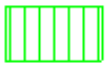
Grundlage 20.2: Biotoptypen: Gesetzlich geschützte Biotope 2024 (Umweltatlas)



Grundlage 20.3:
Schutzgebiete und Schutzobjekte nach Naturschutzrecht Berlin (inklusive Natura 2000) 2026


Naturschutzgebiet


Landschaftsschutzgebiet


Geschützter Landschaftsbestandteil


Naturdenkmal


Naturdenkmal Baum

Standort des Naturdenkmals (Baum/Findling)


Naturdenkmal Findling


Naturpark


Fläche mit spezieller Regelung in der jeweiligen Schutzgebietsverordnung

Gebiete des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“


Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH)

Special Protected Area nach EU-Vogelschutzrichtlinie (SPA)

Flächen gemäß § 22 Absatz 3 Bundesnaturschutzgesetz

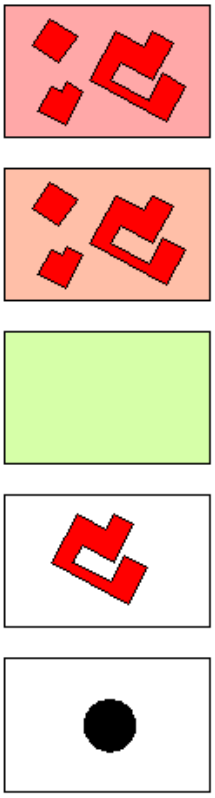

einstweilig sichergestellte Flächen

Hinweis:
Bemaßungsangaben und Angaben für Vermessungen der amtlichen Schutzgebietskarten werden nicht dargestellt.

Grundlage 20.4: LaPro Grundlagen: Zielartenverbreitung 2011, zuletzt anteilig aktualisiert 2024



Grundlage 21.1: Denkmalkarte von Berlin 2026



Grundlage 21.2: Archäologische Fundstellen und Bodendenkmale (AISBer) 2026

Pleistozän
Fundstellen mit eiszeitlichen Tierknochenfunden ohne menschliche Artefakte

Vor- und Frühgeschichte (VFG)
Fundstellen mit Funden und/oder Befunden vom Paläolithikum bis zur VWZ (ca. 10.000 v. Chr. bis Ende des 6. Jh.)

Mittelalter (MA)
Fundstellen mit Funden und/oder Befunden vom 7.-15. Jh.

Mittelalter/Neuzeit (MA/NZ)
Fundstellen mit Funden und/oder Befunden aus beiden Epochen oder ihrer Übergangszeit

Neuzeit
Fundstellen mit Funden und/oder Befunden vom 16.-19. Jh.

20. Jahrhundert
Fundstellen mit Funden und/oder Befunden des 20. Jh., meist aus der Zeit des Nationalsozialismus und der DDR

undatiert
Fundstellen mit Funden und/oder Befunden unbekannter Datierung, meist verschollene Altfunde

eingetragenes Bodendenkmal
Fundstellen, die als Bodendenkmal in die Denkmalliste des Landes eingetragen sind, Datierung meist MA/NZ

Pleistozän, VFG
Fundstellen mit Funden und/oder Befunden aus beiden Epochen

VFG, MA/NZ, 20. Jh.
Fundstellen mit Funden und/oder Befunden aus allen drei oder zwei dieser Epochen bzw. Perioden

MA/NZ, 20. Jh.
Fundstellen mit Funden und/oder Befunden nur aus den jüngeren Abschnitten der Menschheitsgeschichte bzw. ohne Funde aus der VFG

Mittelalterliche Stadtmauer

Grabungsgebiete

Grundlage 23: Grüne Hauptwege 2026

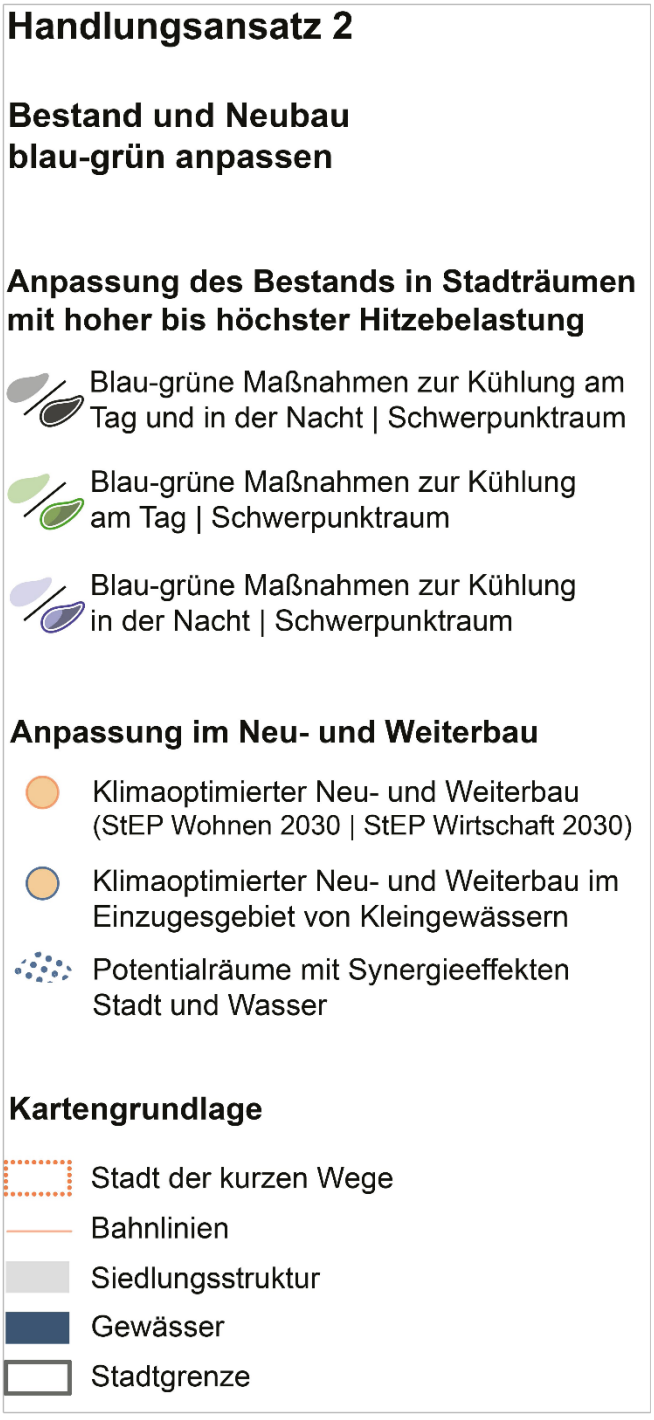
Markierte Strecke

1. Spreeweg
2. Spandauer Weg
3. Heiligenseer Weg
4. Lübarser Weg
5. Nord-Süd-Weg
6. Lindenberger Korridor
7. Hönower Weg
8. Kaulsdorfer Weg
9. Dahmeweg
10. Britz-Buckower-Weg
11. Wannseeweg
12. Havelseenweg
13. Barnimer Dörferweg
14. Wuhletalweg
15. Teltower Dörferweg
16. Humboldt-Spur
17. Teltowkanalweg
18. Innerer Parkring
19. Tiergartenring
20. Bullengrabenweg

Grundlage 26: StEP Klima 2.0: Räumliches Leitbild 2022



Grundlage 27: StEP Klima 2.0: Handlungsansatz 2: Bestand und Neubau blau-grün anpassen 2022



Grundlage 28:
StEP Klima 2.0: Handlungsansatz 3: Grün- und Freiräume für mehr Kühlung klimaoptimieren 2022

